

Statistik informiert ...

Nr. 88/2017

5. Juli 2017

Entzug und Übertragung des elterlichen Sorgerechts in Hamburg 2016

Anstieg um 18 Prozent

Im Jahr 2016 haben die Familiengerichte in Hamburg für 536 Kinder und Jugendliche die vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten angeordnet. Im Vergleich zum Vorjahr (453 Betroffene) ist dies ein Anstieg um 18 Prozent, so das Statistiskamt Nord.

In 40 Prozent der Fälle kam es dabei zu einer vollständigen, in 60 Prozent nur zu einer teilweisen Sorgerechtsübertragung. 38 Prozent aller betroffenen Minderjährigen waren jünger als sechs Jahre, 41 Prozent sechs bis unter 14 Jahre alt und 22 Prozent 14 Jahre oder älter.

Die Einschränkung oder der Entzug des elterlichen Sorgerechts erfolgt, wenn eine Gefahr für das Wohl oder das Vermögen des Minderjährigen auf andere Weise nicht abgewendet werden kann.

Kontakt:

Alice Mannigel

Telefon: 040 42831-1847

E-Mail: Pressestelle@statistik-nord.de

Fachlicher Ansprechpartner:

Thorsten Erdmann

Telefon: 040 42831-1757

E-Mail: thorsten.erdmann@statistik-nord.de

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

Vorstand: Renate Cohrs
Sitz: Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Internet: www.statistik-nord.de

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Fax: 040 42731-3707
E-Mail: poststelle@statistik-nord.de

Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Fax: 0431 6895-9498
E-Mail: poststelleSH@statistik-nord.de

Bankverbindung:
Bundesbank Hamburg
IBAN: DE12 2000 0000 0020 0015 62
BIC: MARKDEF1200